

Kurzdossier

Ansprechperson

Heike Händel

haendel@paritaet-bw.de

April 2026

Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Ausgangssituation

Die Regelungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sind seit 2009 geltendes Recht in Deutschland.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf umfassende und gleichberechtigte Teilhabe müssen von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden.

Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention beschreiben Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Der erste Landesaktionsplan aus dem Jahr 2015 wurde 2022 evaluiert und in der Folge weiterentwickelt.

Der Landesaktionsplan 2024 (LAP UN-BRK 2.0) ist die Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahr 2015.

Ein Ergebnis der Evaluation des LAP 2015 war, dass für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft verstärkte Anstrengungen notwendig sind.

Ausgehend vom Aktionsplan 2015 wurde der LAP UN-BRK 2.0 zu einem Strategieinstrument weiterentwickelt.

Die Landesregierung hat im LAP UN-BRK 2.0 Schwerpunktthemen gesetzt, Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung benannt.

Bereits bei der Evaluation des Aktionsplans 2015 wurde deutlich, dass es einen Kontroll- und Überprüfungsmechanismus braucht, „der die Erreichung der gesetzten Ziele beobachtet, in geeigneter Weise berichtet und ggf. Vorschläge für weitere Maßnahmen macht“. Der LAP UN-BRK 2.0 soll jedoch erst nach dem Ablauf von fünf Jahren evaluiert werden.

Verankert ist das Thema im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Die Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen liegt bei den einzelnen Ministerien.



Beispiel

Ziel:

Erhöhung der Beschäftigungsquote und gezielte Förderung beruflicher Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter in der Landesverwaltung und in ihren Geschäftsbereichen.

Maßnahme:

Stellenpool-Konzept:

- unbefristete Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung auf Poolstellen:
- 1. Jahr: 20 Stellen; 2. Jahr: 50 Stellen; 3. Jahr: 100 Stellen
- Neudenken von Aufgabenbeschreibungen und Stellenprofilen

Forderungen bzw. Lösungsvorschäge

- Wir fordern einen Zwischenbericht der Landesregierung an den Landtag Baden-Württemberg zum Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Landesaktionsaktionsplans UN-BRK 2.0.
- Es darf nicht passieren, dass nach fünf Jahren festgestellt wird, dass Maßnahmen nicht umgesetzt und Zielsetzungen nicht erreicht wurden.

